

PHOTOBRUNNEN

Panzerkreuzer A

wird nun

doch gebaut!

A
K
O
6767

BR203
HEIMFONDS

Phoebus-Skandal

Korruption und Geheimrüstungen

Von Ernst Schneller



Internationaler Arbeiter-Verlag G. m. b. H.
Berlin C 25, Kleine Alexanderstraße 28

Verantwortlich für Inhalt und Verlag: Paul Merker,
Druck: Feuvag-Druckereifiliale Köln.

Korruption!

Korruption ist mit dem kapitalistischen System, mit dem kapitalistischen Staat untrennbar verbunden. Verhältnismäßig selten allerdings werden die Fäden dieses Systems aufgedeckt. In Deutschland versuchte man lange Zeit die Korruptionserscheinungen als Fäulniserscheinungen gewisser Staaten — wie Frankreich und Amerika — hinzustellen. In Deutschland kann „so etwas“ gar nicht passieren. Wenn es aber passiert, dann muß — wie bei einer „Höheren Tochter“, die ihre Unschuld verloren hat — die peinliche Angelegenheit möglichst rasch und ohne viel Aufsehen vertuscht werden.

So sind fast alle Korruptionsaffären der deutschen Republik trotz ihrer ungeheuerlichen Begleiterscheinungen der Öffentlichkeit und besonders dem werktätigen Volke gar nicht recht bekannt geworden. Die bürgerliche Presse — ausgehalten vom Großkapital — hatte alles Interesse daran, ihre Geldgeber nicht in Verlegenheit zu bringen. Die Behörden bangten um ihr Prestige, fürchteten, daß immer neue Affären aufgedeckt würden; die bürgerlichen Parteien und die SPD. waren vielfach durch direkte Beziehungen in Mitleidenschaft gezogen, sie halfen also fleißig mit vertuschen. Die Enthüllungen der KPD. aber wurden systematisch totgeschwiegen.

Barnat-Affäre, Fall Bartels (Polizeipräsidium Abt. I A in Berlin), Millionen-Unterschleife beim Bahnbau Bentschen (Reichsbahndirektion Frankfurt a. d. O.), Fall Kutischer, Ruhr-Panama (719 Millionen an Schwerindustrie), Spritschiebungen, Schrot-Geschäfte der Reichsbahn, Kieler Waffenschiebung — alle diese Fälle wurden und werden in derselben Weise glimpflich erledigt. Die tieferen Zusammenhänge wurden nicht aufgedeckt.

Besonders peinlich wurde für die Regierung und die Parteien ein Skandal, der in ein System von Geheimgeschäften hineinzuleuchten drohte, die sich auf Geheimrüstungen beziehen:

der Phöbus-Skandal.

Im Phöbus-Fall haben sich die beteiligten Stellen die größte Mühe gegeben.

um die schuldigen Personen zu schonen und
die politischen Hintergründe zu verhüllen.

Für die Kommunistische Partei bot dieser Fall Gelegenheit, das korrupte System des kapitalistischen Staates und der imperialistischen Geheimrüstungen aufzudecken und dabei zugleich die Verantwortung aller Parteien von den Deutschnationalen bis zur Sozialdemokratie für dieses System und für die Vertuschung unzweideutig festzustellen.

Die gesamte bürgerliche und sozialdemokratische Presse hat die Feststellungen der Kommunisten zum Phöbus-Skandal totgeschwiegen. Die SPD.-Presse hat sogar die Darlegungen ihrer eigenen Parteigenossen über Zusammenhänge mit Geheimrüstungen unterschlagen, diese SPD.-Leuchten selbst haben ihre Darlegungen, die sie im Ausschuß des Reichstages machten, weder im Plenum noch sonst in der Öffentlichkeit wiederholt. Anscheinend hatten sie einen entsprechenden Wink erhalten.

Wir Kommunisten klagen die bürgerlichen Parteien und die SPD. der Mitschuld an der Phöbus-Affäre und des unerhörtesten Betrugs am werktätigen Volke an.

So wie sie in den letzten Sitzungen des Reichstages die Amnestie verweigerten, um hunderte revolutionärer Agitatoren dem Volke fernzuhalten, so haben sie den Phöbus-Skandal zu vertuschen gesucht, um die Empörung des Volkes über das bestehende korrupte System und die ungeheuerlichen Geheimrüstungen zu verhindern!

5 Monate „Untersuchung“

Als im Sommer 1927 die ersten Veröffentlichungen über Beteiligung des Reichsmarine-Amtes an der Phöbus-Film A.-G. in Berlin erfolgten, war der Umfang der Affäre nicht entfernt zu ermessen.

Das Reichswehrministerium suchte zunächst alles abzuleugnen. Auf denjenigen, der die ersten Mitteilungen gemacht hat, Direktor Isenburg von der Phöbus-Film (der danach entlassen worden war), wurde der stärkste Druck ausgeübt, um ihn zum Schweigen zu bringen. Gerade mit dieser Methode jedoch hatte die Reichswehr diesmal kein Glück. Ein Jahr früher hatte man mit diesem Mittel (Drohung der Anklageerhebung wegen Landesverrat) den ehemaligen Besitzer der Casper-Werke zum Schweigen gebracht. Dieses Mal aber waren schon zuviel Einzelheiten bekannt geworden und eine ganze Reihe von Personen belastet.

4½ Millionen Mark waren an die Phöbus-Film A.-G. gezahlt worden. Das „Berliner Tageblatt“ brachte am 9. August nähere Mitteilungen:

„Wir stellen fest, daß der vorletzte 3-Millionen-Mark-Kredit durch die deutsche Girozentrale gelaufen ist. Die Zahlung erfolgte auf Grund einer Bürgschaftserklärung, unterschrieben vom Reichskanzler Luther, Reichsfinanzminister Reinhold, Reichswehrminister Geßler und vom Admiral Zenker ohne deren Unterschriften, war Präsident Kleiner von der Girozentrale nicht gewillt, das Geld zu zahlen; nach langem Hin und Her wurden sie geleistet. Der andere 1½-Millionen-Mark-Kredit, der später in Aktien konvertiert wurde, ist gelaufen durch den Berliner Bankverein, dessen maßgebliche Persönlichkeit Herr Dr. Saalfeld, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Phöbus A.-G. ist, und der an diesen Geschäften, wie man hört, für sich selber oder seine Bank beträchtliche Provisionen bezogen hat, die natürlich aus dem Phöbus-Geld des Reichswehrministeriums gezahlt worden sind.“

Daraufhin wurden die Dementis nicht länger aufrecht erhalten, vielmehr erfolgte eine kurze Mitteilung:

Die Reichsmarineverwaltung im Reichswehrministerium erklärt, daß sie an den Reichskanzler die Bitte gerichtet habe, die in der Presse erhobenen Anklagen wegen hoher Zuwendungen an eine Filmgesellschaft untersuchen zu lassen, was wahrscheinlich durch einen Beamten des Reichsfinanzministeriums geschehen werde. Kapitän Lohmann habe gegen eine Anzahl Blätter wegen der darin enthaltenen Angriffe Strafantrag gestellt und gleichzeitig gebeten, bis zum Abschluß der Untersuchung vom Dienst enthoben zu werden. Dies ist geschehen.

Aus der Klage des Herrn Lohmann ist nichts geworden. Die Untersuchung der Behörden aber hat vom August 1927 bis zum Januar 1928 gedauert. In der Zwischenzeit hat der Reichskanzler Marx den Führern der verschiedenen Parteien von den Deutschnationalen bis zur SPD. über die Ergebnisse der Untersuchung vertrauliche Mitteilungen gemacht. Eine Beratung der Angelegenheit im Reichstag wurde durch die Einheitsfront derselben Parteien gegen die Kommunisten verhindert. Immerhin mußte die Angelegenheit der Regierung ernste Sorge bereiten. Jedenfalls wurde Geßler gezwungen, als verantwortlicher Reichswehrminister „aus Gesundheitsrücksichten“ zurückzutreten!

Gröners Vertuschungskomödie

Bei der Beratung des Etats im Januar 1928 mußten gewisse Mitteilungen gemacht werden — immerhin mußten ja einige Mittel für die getätigten Geschäfte nachträglich angefordert werden. Aber auch hier wurde zunächst darauf vertröstet, daß bei Beratung des Wehretats im Ausschuß nähere Mitteilungen gemacht werden sollten. Wiederum wurden zunächst die Parteiführer — von den Deutschnationalen bis zur SPD. — vertraulich informiert. Am 10. Februar 1928 gab dann der neue Reichswehrminister Gröner eine längere Erklärung zu der Angelegenheit ab, aus der folgende Einzelheiten interessant sind:

„... Wie der Reichskanzler bereits am 20. Januar mitgeteilt hat, standen der Marine aus der Abwicklung des Krieges und seiner Folgeerscheinungen gewisse Sondermittel zur Verfügung. . . . Da die mit der Verwaltung der ordentlichen Etatmittel befaßte Haushaltsabteilung durch den unter besonderen Gesichtspunkten zu bewirtschaftenden Sonderfonds nicht belastet werden sollte, wurde dessen Verwaltung von dem damaligen Chef der Marineleitung dem Kapitän Lohmann anvertraut. . . .

Die Fesseln des Vertrages von Versailles ließen in Kapitän Lohmann die Idee ausreifen, an dem durch den Friedensvertrag nicht verbotenen Kampf der Weltanschauungen sowie der Gestaltung der Vorstellungswelt innerhalb und außerhalb Deutschlands ein Interesse zu nehmen. Er sah eine Gelegenheit dafür auf dem Gebiete des Films, dessen propagandistische Bedeutsamkeit er insbesondere daraus erkannt zu haben glaubte, daß die Regierungen vieler anderer Länder schon seit Jahr und Tag dem Filmwesen ihre ständige Aufmerksamkeit widmen, und daß diese anderen Regierungen bemüht sind, sich dieses neuen Propagandamittels durch Einflußnahme auf die Filmproduktion und die Filmvorführungen in steigendem Maße zur Wahrung nationaler

Belange zu bedenen. . . . Die damals in verheißungsvollem Aufbau begriffene Phöbus-Film A.-G. schien ihm besonders geeignet, und zwar insbesondere deshalb, weil er den Phöbus-Direktor Correll für einen vertrauenswürdigen Filmfachmann hielt . . .

Die geldliche Interessennahme an der Phöbus-Film A.-G. durch den Erwerb eines Aktienpaketes in Höhe von 1,5 Millionen RM. und in Form von Darlehen wurde von Kapitän z. S. Lohmann streng geheim gehalten. Er war, wie er wiederholt bekannt hat, der Auffassung, daß es seine Pflicht gewesen sei, seine Vorgesetzten von einer Mitkenntnis und damit Mitverantwortung zu entlasten. . . .

Die geschäftliche Entwicklung der Phöbus-Film A.-G. brachte es mit sich, daß Anfang 1926 bei der Gesellschaft, insbesondere zur Finanzierung der neuen Produktion, ein weiterer Kapitalsbedarf eintrat. . . Die Direktion der Girozentrale, mit der Lohmann in diesbezügliche Verhandlungen trat, erklärte sich zur darlehnsweisen Hergabe von 3 Millionen RM. bereit unter der Bedingung, daß der Reichsfiskus die Bürgschaft für den Kredit übernehme. Es gelang dem Kapitän Lohmann, unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Phöbus-Film A.-G. vor amerikanischer Ueberfremdung zu bewahren, den Chef der Marineleitung und den bisherigen Reichswehrminister, sowie auch den seinerzeitigen Reichsfinanzminister Dr. Reinhold dazu bewegen, ihr schriftliches Einverständnis auf das der Girozentrale zu erteilende Bürgerschaftsschreiben zu setzen."

Diese Ausführungen suchen die Aufklärung lediglich auf das Phöbus-Geschäft zu beschränken und den Umfang der getätigten Geschäfte zu verheimlichen! Gröner hat damit selbst beleuchtet, was von seinen starken Worten zu halten ist: er werde schonungslos durchgreifen. Er denkt gar nicht daran! Die Hauptsache ist, daß möglichst wenig Zusammenhänge aufgedeckt werden.

Demgegenüber verlangte die kommunistische Fraktion, daß der Bericht des Reichskommissars Sämisch, der die Untersuchung geleitet hatte, im Wortlaut veröffentlicht werden sollte. Dieser Antrag wurde im Ausschuß angenommen. Die Regierung aber gab in einem Exposé zwar weitere Tatsachen zu, aber lehnte die Veröffentlichung des Sämisch-Berichtes oder der Sämisch-Berichte strikte ab — „aus Gründen der Landesverteidigung“!

Ein nochmaliger Antrag der Kommunisten auf Veröffentlichung des Berichts wurde danach von allen Parteien, einschließlich der SPD, abgelehnt. Sie machen sich also für das Verhalten der Marx-Regierung selbst voll verantwortlich.

Der Regierungsbericht

Der von der Regierung vorgelegte Bericht bringt folgende Tatsachen:

„Der Gesamtkomplex der Transaktionen, die Kapitän Lohmann außerhalb des geschäftsordnungsmäßigen Bereichs der von ihm geleiteten Seetransportabteilung vorgenommen hat, läßt sich hinsichtlich der Frage der Legitimation zur Ausführung dieser Handlungen in drei Gruppen zergliedern.

Der ersten Gruppe gehören diejenigen Maßnahmen an, die Kapitän Lohmann auf Grund und im Rahmen der ihm bei Zuweisung der Ruhrfelder von dem damaligen Chef der Marineleitung erteilten Generalmächtigung zur zweckentsprechenden Bewirtschaftung und Verausgabung dieser Sondermittel getroffen hat.

Die 2 Gruppe bezieht sich auf die Phöbus-Angelegenheit bei der Kapitän Lohmann teilweise im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten, teilweise ohne deren Wissen und Willen gehandelt hat.

Die 3 Gruppe umfaßt diejenigen Geschäfte, die Kapitän z. S. Lohmann ganz auf eigene Verantwortung getätigt hat.

Bei der 1 Gruppe handelte es sich in der Hauptsache zunächst um die Beschaffung und Fortentwicklung von Motorbooten.

Die Gründung der Navis G. m. b. H. als der Verwaltungsstelle dieser Boote, sowie die Beteiligung an der Travemünder Yachthafen A.-G. (Trayag), als dem Liegeort und der Reparaturwerft, finden hierin ihre natürliche Erklärung.

Auch die finanzielle Interessennahme an den ebenfalls in Travemünde gelegenen Caspar-Werken, die seinerzeit aus Mangel an Aufträgen vor der Stilllegung standen, einschließlich des Erwerbs eines Ufergeländestreifens, gehört noch jenem ersten Kreise an, obwohl es bei heutiger Beurteilung der Dinge richtiger gewesen wäre, wenn Kapitän Lohmann an Stelle eigenen finanziellen Eingreifens den Versuch gemacht hätte, das Reichsverkehrsministerium und die Lufthansa zur Unterstützung des Caspar-Werkes durch Auftragserteilungen zu bewegen.

Die Beteiligung an der Hanseatischen Yachtschule in Neustadt, sowie an deren Muttergesellschaft, dem Hochseetransportverband „Hansa“, sollte der allgemeinen Förderung seemännischer und technischer Kenntnisse dienen. Den gleichen Zweck verfolgte die teilweise Finanzierung des Neubaus zweier Motorsegler, die einer rein privaten Segelschiffsreederei gehören. Besonders gilt das für ein zur Zeit bei der Schichauwerft auf Veranlassung von Kapitän Lohmann im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten im Bau befindliches Motortankschiff. Der Bau dieses Fahrzeuges wird aus den Mitteln finanziert, die der Schichauwerft im gewissen Zusammenhange mit der Ostpreußenhilfe vor einiger Zeit von der Reichskreditgesellschaft unter Garantie des Reichs darlehensweise zur Verfügung gestellt worden sind. Die Reichsmarine wird die Uebernahme des Baupreises dieses Schiffes nach seiner Fertigstellung auf den Marinehaushalt von den gesetzgebenden Körperschaften erbitten.

Der 1. Gruppe gehört noch der Ankauf des Hauses Lützuwüfer 3 an, das Kapitän Lohmann im Einvernehmen mit dem seinerzeitigen Departementschef erworben hat, um dort die Navis G. m. b. H. den Hochseetransportverband „Hansa“ und die „Tebeg“ unterzubringen, welche letztere Studiengesellschaft sich rein theoretisch mit der Beobachtung der Entwicklung von technischen Fragen verschiedener Art befaßt

Der Revisionsbericht über die Navis gibt Auskunft über die Unterhaltungskosten zweier Automobile, über die sich nach den bei der Navis getroffenen Feststellungen Kapitän Lohmann die Verfügung persönlich vorbehalten hatte. Die mit den Wagen ausgeführten Fahrten sind in den von dem Chauffeur geführten Fahrbüchern ausgewiesen. Das Halten beider Wagen fordert wegen der damit verbundenen hohen Betriebskosten eine Kritik heraus, die durch den Hinweis Kapitän Lohmanns darauf, daß seine ausgedehnte Tätigkeit die Wagenhaltung rechtfertige, nicht voll auszuräumen ist

Die zweite Kategorie der Lohmann-Geschäfte bildet die Phöbus-Film-Angelegenheit Kapitän Lohmann hat in der Zeit vom Jahre 1924 bis zum 10. August 1927 der Phöbus-Film-A.-G. zu

Lasten der Sondermittel mehrere zwischendurch teilweise wieder abgedeckte Darlehen zur Verfügung gestellt, die am 10. August 1927 einen Saldo von 1 057 770 RM. zu Lasten der Phöbus-Film A.-G. ausmachten. Außerdem hat Kapitän Lohmann nominal 1 620 000 RM. Aktien übernommen und dafür insgesamt 1 750 000 RM. in bar entrichtet. Danach arbeiteten in dem Phöbus am 10. August 1927 — 2 807 770 RM. Lohmannmittel Dem Reichsfinanzminister a. D. Reinhold gegenüber hat sich Kapitän Lohmann eine schwere Pflichtwidrigkeit zuschulden kommen lassen dadurch, daß er ihn nicht auf diese bereits bestehenden Geldinvestierungen hinwies, als er sein Einverständnis zur Abgabe der am 26. März 1926 übernommenen Bürgschaft des Reichs für den 3-Millionen-Kredit der Deutschen Girozentrale an die Phöbus unter Hinweis auf die sonst nicht abwendbare amerikanische Ueberfremdungsgefahr erwirkte.

Das Jahr 1927 machte schon an seinem Anfang die Beschaffung neuer Geldmittel notwendig. Kapitän Lohmann übernahm wiederum die Vermittlung von Bankkrediten, und zwar in Höhe von 3,5 Millionen RM. und 920 000 RM. . . . Diese Verpflichtung, wie auch die dem Kredit der Girozentrale vorausgegangenen vorerwähnten Geldinvestierungen von 2 807 770 RM. kamen erst im Anschluß an die im August v. J. erfolgten Presseveröffentlichungen an den Tag

Mit der Angelegenheit betr. den Jagdbesitz im Salzburgerischen verhält es sich nach den Angaben des Direktors der Phöbus-Film A.-G. wie folgt: Es handelt sich um das Bauerngrundstück mit Bauernhaus Schreckenbergl bei Werfen in Salzburg, das C. persönlich für 12 000 Schilling erworben hat. Zahlung ist nach seiner Angabe durch Scheck der Phöbus A.-G. zu Lasten des Kontos C. erfolgt. Die Erwerbung geschah auf Anregung einer Jagdgesellschaft, deren Mitglieder außer vier Hamburger Reedern, bezw. Kaufleuten, Kapitän Lohmann und C. sind Da Kapitän Lohmann selbst im Sommer 1927 nicht nach Schreckenbergl reiste, hat er die Jagdgenossen gebeten, den Chef der Marineleitung statt seiner als Gast einzuladen. Das sei geschehen, nachdem Admiral Zenker erklärt hatte, die Einladung nur annehmen zu können, wenn er für die entstehenden Unkosten Ersatz leisten dürfe. Eine entsprechende Abrechnung sei erfolgt. Zu der Angelegenheit betreffend die Frau Ekimoff ist nach den Bekundungen der für die Verhältnisse maßgebenden Auskunfts-Persönlichkeiten festzustellen, daß Kapitän Lohmann einen unberechtigten Einfluß weder in der Frage der Bezüge der Frau E. noch in der ihrer kleinen Unterbringung Lützuwfer 3 ausgeübt hat . . .

Im Nachtraghaushalt für das Jahr 1927 wurden zur Abwicklung der Phöbus-Verpflichtungen insgesamt 7 Millionen erbeten Werden die erbetenen 7 Millionen zunächst voll in Ansatz gebracht und dem die von Kapitän Lohmann schon früher aus den Sondermitteln in die Phöbus-Film A.-G. investierten Beträge von noch 2 807 770 RM. hinzugezählt, so ergibt sich danach ein Gesamtverlust von 9 807 770 RM.

Die Offenlegung des 3. Betätigungskreises des Kapitän Lohmann führt in einen Komplex hinein, dessen Vorhandensein dem Ansehen der Reichsmarine besonderen Abbruch getan hat.

An der Spitze der Unternehmungen dieses dritten Kreises, in die sich Kapitän Lohmann ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten eingelassen hat, steht eine geldliche Interessennahme an dem Berliner Bankverein durch den Anfang 1925 erfolgten Erwerb eines Aktienpaketes von nominal 1 500 000 RM. zum Kurse von 110 Prozent für 1 650 000 RM. . . .

Bezüglich der in der Öffentlichkeit besonders beanstandeten Beteiligung des Kapitän Lohmann an der Berliner Bacon(Speck)-Compagnie hat Kapitän Lohmann angegeben, daß bei seiner damaligen Entschliebung insbesondere die ihm von dritter Seite unterbreiteten folgenden Erwägungen maßgeblich gewesen sind: Gegenstand des Unternehmens ist ein für Deutschland völlig neues Verfahren hochwertiger Konservierung von Schweinefleisch, die nach bisherigen Methoden nicht möglich sei

Die tatsächliche Gestaltung des Bacon-Marktes entwickelte sich bis zu dem Grade anders, als es in den Rentabilitätsberechnungen vorgesehen war, daß die Berliner Bacon-Compagnie ihren Betrieb schon mehr oder minder stilllegen mußte, bevor diese Beteiligung dem Reichswehrministerium im August v. J. bekannt wurde

Als Verlustgeschäft hat sich auch die Beteiligung Kapitän Lohmanns an der Neustädter Slip G. m. b. H. erwiesen. Kapitän Lohmann hat diesen Betrieb ausgangs 1925 unter Benutzung von Deckfirmen erworben, und zwar, wie er angibt, weil dieser neben der Hanseatischen Yachtschule gelegene Betrieb für den Bau kleinerer Fahrzeuge besonders geeignet erschien

Ein Gewinngeschäft kann dagegen der durch Kapitän Lohmann getätigte Ankauf eines Hauses in der Tiergartenstraße werden, da der heutige Wert des Grundstückes infolge der Steigerung der Bodenpreise von Experten um etwa 50 Prozent höher geschätzt wird

In keiner Weise abschätzbar ist z. Zt. der Wert einer 26prozentigen Unterbeteiligung des Kapitän Lohmann an einer angeblich vor der Erschließung stehenden Erzeugungsgesellschaft. Die Abwicklungsstellen stehen diesem Unternehmen zunächst skeptisch und abwartend gegenüber

Festgestellt wurde des fernern eine Beteiligung an der Auswertung eines Patens, das eine Mühle für Kohlenstaubfeuerungs-zwecke betrifft

Die etwa 28 000 RM. ausmachende Beteiligung an einem Patent betr. Herstellung eines Betriebsstoffes für Motore aus einem Spiritusgemisch, das die Nachteile der bisher aus Spiritus hergestellten Betriebsstoffe vermeiden soll, ist an die für die weitere Erprobung dieser Erfindung in Frage kommenden Stellen abgegeben worden.

Die Beteiligung Kapitän Lohmanns an einer Bergungsstudien-gesellschaft befand sich bereits in der Abwicklung, als Kapitän Lohmann noch im Dienst war. Der darin investierte Betrag von rund 80 000 RM. muß als verloren angesprochen werden

Eine Beteiligung an den Otwi-Werken besteht nicht. Kapitän Lohmann hatte sich dieser Firma nur als Deckadresse bedient. Der Inhaber der Firma hat für eine frühere Treuhändertätigkeit von Kapitän Lohmann eine Vergütung erhalten

Die Severa G. m. b. H., eine Tochtergesellschaft der Deutschen Luft-Hansa, steht mit Kapitän Lohmann in keinerlei Zusammenhang.

Der Schriftverkehr des Kapitän Lohmann über die von ihm außerhalb des Bereiches der Seetransportabteilung getätigten Geschäfte hat weder die Registratur der Seetransportabteilung noch sonstige Stellen der Marineleitung passiert. Kapitän Lohmann hatte sich vielmehr für seinen Schriftverkehr mit den Unternehmungen dieser drei Kreise einen kleinen Sonderbetrieb mit eigener Geheimregistratur eingerichtet.

Ueber den Gesamtkomplex der drei Tätigkeitsgruppen war außer ihm lediglich ein Marineintendantur-Oberinspektor orientiert, den sich Kapitän Lohmann auf Grund besonders guter Qualifikation bei Errichtung des Sonderfonds von dem damaligen Chef der Marineleitung als Mitarbeiter persönlich ausgeben hatte

Die von dem Kapitän Lohmann getroffenen Maßnahmen sind zum Teil unter Verletzung von Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung mit Mitteln bewirkt worden, die für andere Haushaltszwecke bestimmt waren. Auch sind seinen Fonds Beträge zugeflossen, die ihrer Herkunft nach den eigenen Einnahmen des Reichs hätten zugeführt werden müssen. (So hat Kapitän Lohmann die Beträge, welche die Marine aus den dem Reichswehrministerium zur Abwehr der durch den Einbruch in das Rhein- und Ruhrgebiet entstehenden Schäden überwiesenen Mitteln erhalten hatte, zum Teil für die in Frage stehenden Unternehmungen verwendet.) Einnahmen, die dem Reiche aus dem Verkaufe von Prisenschiffen und Geräten zugeflossen sind und Ersparnisse aus dem Fonds zur Heimbeförderung von Kriegsgefangenen sind nicht den eigenen Einnahmen des Reichs zugeführt, sondern mit ihnen die durch seine Maßnahmen notwendig gewordenen Ausgaben bestritten. Eine bis ins einzelne gehende zahlenmäßige Klarstellung aller Vorgänge ist bei der Undurchsichtigkeit der vom Kapitän Lohmann getroffenen Maßnahmen noch nicht möglich gewesen"

35 Millionen verschleudert! — 26,7 Millionen Bürgschaften übernommen!

Die Verhandlungen über diesen Bericht wurden gegen die Stimmen der Kommunisten in einen vertraulichen Unterausschuß des Haushaltsausschusses des Reichstags verlegt. Dieser Unterausschuß ergänzte die Aufklärungen durch eine Reihe von Einzelheiten und gab eine Uebersicht über die entstandenen Ausgaben und Verluste. Bemerkenswert ist dabei, daß der sehr loyale Bericht doch mit einer Einschränkung an den Reichstag weiter gegeben wurde.

„Der Bericht ist an Hand der bei der Beratung im Unterausschuß bekannt gewordenen und bekannt gewordenen Tatsachen verfaßt. Ueber diesen Untersuchungskreis hinaus müssen wir es ablehnen, für etwaige Unvollständigkeiten des Berichts die Verantwortung zu tragen.“

Aus den Mitteilungen des Unterausschusses ergeben sich folgende Geldquellen für die vom Unterausschuß behandelten Lohmann-Unternehmungen:

1. Ruhrfonds	10 379 767,74 RM.
2. Restgelder aus dem Kriegsgefangenen-Transport (Tokio-Fonds)	924 798,52 "
3. Erlös aus dem Verkauf von Schiffen	152 345,00 "
4. Erlös aus dem Verkauf von Gerät	150 000,00 "
5. Mittel aus dem Marine-Etat!!	1 145 427,55 "
6. Kredite	6 950 000,00 "

Darunter 3 Millionen aus einem größeren Kredit, der für Schiffbau bestimmt war, aber von Lohmann für seine Zwecke verwandt wurde.

19 702 338,81 RM.

An Ausgaben wurden festgestellt:

a) eigene Zahlungen des Kapitäns Lohmann

Navis	844 000	Reichsmark
Beschaffung Motorboote	600 000	"
Hypothek Motoryachtklub Wannsee	60 000	"
Neubauten Boote Lühr und Narval	657 000	"
Trayag	1 082 000	"
Casparwerke	1 641 000	"
Gelände Travemünde	820 000	"
Hanseatische Yachtschule	1 040 000	"
Hochseesport, Verband	750 000	"
Tebeg	5 000	"
Baltische Segelschiff-Reederei	54 000	"
Hauskauf Lützuwufer	588 000	"
Fischdampfer Reederei Sirius	1 325 000	"
Phöbus, Aktien und Darlehen	2 808 000	"
Bankverein, Aktien	1 650 000	"
Bacon: a) Schmeidler, b) Bacon	1 235 000	"
Neustädter Slip Werftankauf und Yachtschule	346 000	"
Tiergarten	1 895 000	"
Erzunternehmen	340 000	"
Mühlenpatent für Kohlenstaubfeuerung	621 000	"
Kraftbetriebsstoff aus Spiritus	10 000	"
Bergungsstudien-Gesellschaft	78 000	"
Zinsen	1 500 000	"

19 949 000 Reichsmark

b) Zahlungen aus Anlaß der Abwicklung bis zum 15. März 1928:

Abzahlungs-Antioquiabank (Bremen)	907 000	Reichsmark
Abzahlungs-Girozentrale	1 330 000	"
Hypothekentilgung Tiergarten	1 750 000	"
Verbindlichkeiten Neustädter Slip	415 000	"
Stützungsbetrag Bankverein	176 000	"
Sonstige Abwicklungsausgaben	144 000	"

4 722 000 Reichsmark

Eine Zusammenstellung der Zahlungen, resp. Verpflichtungen des Lohmann-Fonds ergibt folgendes Bild:

1. Zahlungen des Kapitän Lohmann	19 949 000	Reichsmark
2. Zahlungen der Abwicklung bis 15. März 1928	4 722 000	"
3. Verpflichtungen an Seehandlung, 1931 fällig	3 000 000	"
4. Nachtragsetat 1928	7 000 000	"

34 661 000 Reichsmark

Bürgschaften und Eventualverpflichtungen sind in folgendem Umfange eingegangen worden:

1. Phöbus	7 420 000	Reichsmark
2. Tankdampferbau	17 900 000	"
3. An Nord-Lloyd und Deschimag	1 200 000	"
4. Casparvertrag	240 000	"

26 760 000 Reichsmark

Rohbilanz des Lohmann-Fonds pro März 1928

Passiven:		
Verpflichtungen, resp. Ausgaben	34 661 000	Reichsmark
Eventualverpflichtungen zirka	500 000	"
	<hr/>	
	35 161 000	Reichsmark
 Aktiven:		
Verwertung der Aktien u. Darlehnsrückzahlungen etwa	9 290 000	Reichsmark
Lasten des Reiches etwa	25 871 000	"
	<hr/>	
	35 161 000	Reichsmark

Lohmanns Geschäftsführung

In welcher Weise Kapitän Lohmann seine Geschäfte durchgeführt hat, sollen einige Beispiele beweisen.

Für das Haus Lützowufer sind an den Vermittler 588 000 RM. gezahlt worden. Eingetragen ist der Kaufpreis aber nur mit 380 000 RM. Lohmann hat sich über die Einzelheiten des Kaufes keine Abrechnung geben lassen; sondern dem Vermittler einfach die glatte Summe ausgezahlt.

Bei der Gründung der Bacon-Gesellschaft wurden von Lohmann 1 235 000 RM. in das Geschäft gesteckt; davon waren aber durch Vorgeschäfte bereits 300 000 RM. an das Bankhaus Schmeidler verloren worden. Zudem ist ein Pachtvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen worden, der jede Rentabilität des Unternehmens ausschließt.

Aehnlich merkwürdig sollen die Geschäfte bei dem Ankauf eines Landstreifens in Travemünde, bei dem Ankauf von Schiffen und Geräten abgeschlossen worden sein.

Kennzeichnend für die Verquickung mit persönlichen Dingen ist die Tatsache der Jagdgemeinschaft mit Jagdhütte in den Alpen — Zenker als Jagdgast! — und nicht zuletzt die Angelegenheit der Frau Ekimoff, die als Freundin des Kapitän Lohmann ebenfalls ursprünglich gegen einige Zeitungen klagen wollte, diese Absicht aber nicht verwirklicht hat — es könnte doch unangenehme Erörterungen geben!

Folgerungen des Reichstages

In der Plenarsitzung vom 27. März 1928 wurden bei der 2. Lesung des Marine-Etats auch die Lohmann-Unternehmungen behandelt. Gegen die Stimmen der Kommunisten wurde zunächst die 7-Millionen-Nachtragsforderung zur Abwicklung der Phöbus-Affaire bewilligt. Bezeichnenderweise stimmte auch die SPD für diese Summe, nachdem sie in der Ausschuß-Sitzung die Bewilligung abgelehnt hatte! Im übrigen wurde lediglich festgestellt, — wiederum gegen die Stimmen der Kommunisten! — daß ein Teil der Lohmann-Geschäfte unter Verletzung des Etatsrechtes getätigt worden sind, daß die Geschäfte mit dem Etatsrecht unvereinbar sind und daß die Liquidation dieser Geschäfte — unter kaufmännischen Gesichtspunkten — erfolgen soll!

Zu diesen Beschlüssen erklärte der Reichswehrminister Gröner namens der Regierung: „Bei der Regierung bestehen keine Bedenken gegen die Anträge!“ Selbstverständlich, die Regierung konnte mit dieser Erledigung der Angelegenheit vollauf zufrieden sein. Sie ist aller Verantwortung ledig, Kapitän Lohmann ist als nationaler Märtyrer mit voller Pension verabschiedet, Herr Geßler erfreut sich seiner hohen Ministerpension auf einer Orientreise — das Volk ist um einige 30 Millionen Mark betrogen — und das Geschäft kann fortgesetzt werden.

Das Verhalten der einzelnen Parteien

Deutschnationale, Volkspartei, Zentrum, Bayrische Volkspartei, Wirtschaftspartei, Demokraten, Sozialdemokraten waren bei Marx vier- bis fünfmal zur Unterredung und hatten dort gewisse Vereinbarungen getroffen und sicher eine vollständige Uebereinstimmung für das Auftreten im Parlament erzielt.

Keine der Parteien macht die Regierung verantwortlich!

Keine der Parteien wagt die Korruption festzustellen!

Keine der Parteien hat die politischen Hintergründe aufgedeckt!

Keine der Parteien hat die Zusammenhänge mit Geheimrüstungen aufgezeigt!

Keine der Parteien hat die Bestrebungen der Kommunisten unterstützt, die Affäre vollständig zu klären!

Die SPD. allerdings hat sich etwas Besonderes geleistet. Sie ist durch ihren Vorsitzenden, Hermann Müller (Franken), ausdrücklich schützend vor die Regierung getreten, um festzustellen, daß Geheimrüstungen nicht nachgewiesen werden konnten. Im selben Zusammenhang machte er ein Ablenkungsmanöver wegen angeblicher „engeren Beziehungen zwischen deutschen und russischen Flugzeug-Parks“ und verlangte, daß die Regierung „solche Beziehungen in Zukunft nicht mehr im geringsten zu knüpfen versuchen“ soll.

Also kein Wort der Anklage gegen die Regierung, kein Wort über die der SPD. wohlbekannten Geheimrüstungen — dafür dunkle Andeutungen und scharfe Angriffe gegen Sowjetunion — mit dem Zwecke, die deutsche Politik selbstverständlich noch schärfer gegen die Sowjetmacht einzustellen.

Die wirklichen Aufgaben der Abteilung Lohmann

Es gehört eine reichliche Unverfrorenheit dazu, der werktätigen Bevölkerung begreiflich machen zu wollen, daß es sozusagen nur ein Versehen sei, daß einem einzelnen Menschen so weitgehende Vollmachten gegeben werden, über 35 Millionen Mark für verschiedenste Zwecke auszugeben, 28 Millionen Bürgschaften für das Reich zu übernehmen. Es soll auch weiter gar nicht verwunderlich sein, daß all die hohen Millionen-Geschäfte unter „streng vertraulich“ abge-

geschlossen wurden, daß die beteiligten Minister die Geschäfte direkt mit dem Kapitän Lohmann besprachen, daß einzelne Geschäfte ohne schriftliche Fixierung lediglich auf Treu und Glauben abgeschlossen wurden (zu deren Abwicklung werden 500 000 Mark verlangt) usw. usw.!

Die Kommunistische Partei hatte schon vor den Erörterungen über die Phöbus-Affäre auf die eigenartige Rolle des Kapitän Lohmann hingewiesen. Sie hat darum auch von Anfang an darauf gedrängt, daß die Hintergründe für die weitgehende Vollmachterteilung an Lohmann geklärt werde.

Im Ausschuß hat der Cef der Marineleitung, Admiral Zenker, darüber folgendes gesagt:

„Die Generalemächtigung ist nie in dem Sinne einer juristischen Generalvollmacht erteilt worden, vielmehr hat Admiral Behnke dem Kapitän Lohmann bestimmte Anweisungen und Richtlinien für die zu treffenden Maßnahmen erteilt. Nur innerhalb dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Mittel war Kapitän z. S. Lohmann insofern Freiheit gelassen, als er für die Durchführung der ihm gestellten Aufgaben die zweckmäßigsten Wege und Maßnahmen selbständig zu treffen hatte.

Die von ihm geschaffenen Einrichtungen sind dann bestehen geblieben und fortgeführt worden, auch als der unmittelbare Anlaß zu ihnen nicht mehr bestand; denn das Bedürfnis für sie wird stets erneut auftreten, wenn ähnliche Lagen wiederum eintreten.

Sowohl mein Amtsvorgänger wie ich haben uns verschiedentlich durch Augenschein an Ort und Stelle von der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen überzeugt. Wir sind uns stets bewußt gewesen, daß wir für diese Maßnahmen in erster Linie die Verantwortung zu tragen haben.“

Diese Aussage hätte für alle Parteien den Anlaß geben sollen, nach den Richtlinien, Anweisungen und Maßnahmen zu forschen, nach den getroffenen Einrichtungen zu fragen, die von Zenker angedeutet werden.

Weder hat die Regierung Aufklärung gegeben, noch haben die Parteien Auskunft verlangt, noch die Kommunistische Partei unterstützt, die diese Aufklärung in vollem Umfange verlangte. Jedenfalls muß aus der Erklärung des Admirals Zenker entnommen werden, daß Lohmann seine Geschäfte in Durchführung bestimmter Aufträge — lediglich zur Maskierung und Tarnung der wirklichen geheimzuhaltenden Einrichtungen eingeleitet hat.

Ebenso wie 1922 die Buchrucker, Schulz usw. mit ihren Arbeitskommandos in Wirklichkeit eine schwarze Reichswehr aufstellten (nur darf so etwas nicht bekannt werden!).

Man hat denn auch im vertraulichen Unterausschuß des Reichstages nicht bestritten, als die kommunistischen Vertreter feststellten, daß durch die Zenker-Erklärung die Angaben der Kommunisten bestätigt werden, es handle sich bei den Lohmann-Unternehmungen nicht um Privataktionen, sondern um Maßnahmen der Regierung zur Durchführung von Geheimplanungen — und zwar handelt es sich bei Lohmann nur um einen kleinen Teil aus dem Gesamtkomplex der Geheimplanungen.

Die einzelnen Rüstungen

Die Beziehungen zu dem Casper-Flugzeug-Werk waren von der KPD. schon früher behauptet worden. Lohmann war als Vertreter des Reichswehrministeriums an einer Studiengesellschaft beteiligt: „Das Flugzeug in der Produktion“, die für ihre Versuche die Casparwerke in Anspruch nahmen und finanzierten. Es handelt sich um Herstellung von Militärflugzeugen und deren Einrichtung zum Abstreuen von Gas vom Flugzeug aus. Diese Gesellschaft hat weiter Versuche mit Bombenabwurfteinrichtungen gemacht und ein Patent dabei im Werte von 25 000 RM. für 250 000 RM. angekauft! Um die Geschäfte mit den Casparwerken „tarnen“ zu können, knüpfte Lohmann die Beziehungen zum „Berliner Bankverein“ an, über den die Zahlungen an die Casparwerke gingen. Die Casparwerke wurden dem Besitzer unter merkwürdigen Umständen entzogen. Herr Caspar wurde mit einer Rente abgefunden.

Die Beziehungen zur Flugzeugindustrie beschränken sich jedoch nicht auf diese Werke, sondern gehen ebenso zu den Heinkelwerken in Warnemünde und zu den Junkerunternehmungen, besonders den Auslandsunternehmungen. Außer diesen Verbindungen hat sich die Reichsmarineleitung, bezw. das Reichswehrministerium an den Flugzeugunternehmungen

Aktie-Bolaget-Fligt-Industrie in Linham (Schweden) und Flugzeugwerke in Kaisarie (Türkei) sowie an Luftverkehrsverbindungen (zur Unterbringung von Flugzeugführern) in Spanien und Südamerika beteiligt.

Ein zweiter Komplex der Lohmann-Unternehmungen bezieht sich auf Beschaffung von Hilfsschiffen, Tankschiffen für die Reichsmarine. Wir haben schon die 500 000 RM. erwähnt, die von der Reichsregierung zur Abwicklung von nur mündlich vereinbarten Verträgen gegeben wurden. Es handelt sich dabei um besondere Einbauten in zwei Schiffen, die der Marine bei Manöverübungen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bacon- (Speck) Gesellschaft handelte es sich hauptsächlich darum, einen Vorwand zur Beschaffung von schnellfahrenden Motorschiffen zu finden, die angeblich Speck befördern, in Wirklichkeit aber Uebungsfahrten machen sollten. Besonders handelt es sich um Fahrzeuge, die als Minensucher und Minenleger in Frage kommen. Zu diesen Ausgaben für die Unterstützung der Kriegsmarine (die sowieso mit ihren 15 000 Mann über 200 Millionen Mark Ausgaben erfordert) gehören die Bürgschaften für den Bau von Tankdampfern in Höhe von 17 900 000 RM. (ursprünglich waren 20 Millionen dafür vorgesehen, 3 Millionen Mark hat Herr Lohmann für andere Zwecke „abgezweigt“)!

Ein ganz besonderes Kapitel sind die Versuche mit dem U-Bootebau. U-Boote sind ebenso wie Militärflugzeuge für die deutsche Marine nach den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages nicht erlaubt. Die Reichsmarine hat die Verwertung ihrer Erfahrungen aus der Kriegszeit im Auslande versucht. Herr Lohmann

hat dazu Verbindungen mit dem Reeder Eche Varieta in Vigo (Spanien) angeknüpft. Eine Reihe von ehemaligen Unterseebootführern, darunter der bekannte de la Prieerre, sind in Spanien beschäftigt, als unmittelbarer Verbindungsmann fungiert der berichtigte Kapitän-Leutnant v. Killinger. Die Gegenleistung für die Spanier, die ihre Werften für den deutschen Unterseebootbau zur Verfügung stellen, besteht darin, daß die deutschen Erfahrungen und Konstruktionen der spanischen Heeresleitung zugute kommen.

Die Reichsregierung leugnete diese Beziehungen Lohmanns — sie kann aber nicht leugnen, daß von der Marine solche Beziehungen angeknüpft worden sind und daß Varieta der Vertrauensmann der spanischen und deutschen Regierung ist, — der sich übrigens auch bei früheren Gelegenheiten bewährt hat, als große Waffensendungen deutschen Ursprungs im Mittelmeer beschlagnahmt werden sollten! Sie wurden auf englischen Einfluß hin freigegeben. Zweifellos bestehen also auch gewisse Vereinbarungen mit England, das wahrscheinlich damit rechnet, dem französischen Uebergewicht von U-Booten mit deutsch-spanischen Unterseebooten begegnen zu können.

Beziehungen bestehen ferner mit Dänemark, auf dänischem Gebiet werden Minenwerfer- und Torpedo-Schießübungen abgehalten zur Erprobung von Typen, die nach dem Versailler Vertrag für Deutschland verboten sind.

Ein echter Saemisch-Teilbericht

Bei allen diesen Unternehmungen hat sich die Regierung durch Lohmann einer Reihe von Deckfirmen bedient. Auf diese Weise sind die geheimen militärischen Unternehmungen zum Teil in sehr engen Kontakt mit der Industrie gekommen — eine Tatsache, die von der Kommunistischen Partei auch bei der Beratung des Reichswahretats für das gesamte Gebiet der Geheimrüstungen festgestellt wurde.

Diese Behauptungen der Kommunistischen Partei über die engen Beziehungen konnten sich auch auf die Ausführungen in einem Teilbericht des Sparkommissars Säemisch stützen — der wie alle übrigen Berichte der Oeffentlichkeit vorenthalten worden ist.

Dieser Teilbericht führt aus:

„Die ganze Entwicklung dieser Transaktion ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Verantwortlichkeit des Kapitän Lohmann, sondern nur unter dem Gesichtspunkt der generellen Verantwortlichkeit eines Systems zu verstehen, dessen Entwicklung wiederum sich als eine zwangsläufige Folgeerscheinung des Versailler Vertrages darstellt.

Aus diesem Grunde scheint es auch geboten, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die bei einer Aufrollung der Frage entstehen, für die entstandenen Schäden einzelne Persönlichkeiten verantwortlich, bzw. regreßpflichtig zu

machen, da eine juristische Geltendmachung solcher Ansprüche automatisch eine Kompromittierung des ganzen Systems nach sich ziehen würde, was zu höchst unerwünschten außenpolitischen Komplikationen führen könnte und der Autorität der Reichswehr abträglich sein dürfte.

Es erscheint aber dringend geboten, weitere Verlautbarungen über das Thema der geschäftlichen Transaktionen der Marine mit dem Hinweis auf die Gefahr entstehender außenpolitischer Reibungen zu unterbinden. Eine rechtzeitige Instruierung der einzelnen in Frage kommenden Parteiführer erscheint daher das Gebotene, wobei auf Abschnitt V. des Versailler Vertrages, Artikel 162/163/179 und 194, hinzuweisen wäre. Desgleichen ist auf die Komplikationen mit dem Herrn Reparationsagenten hinzuweisen, die unausbleiblich sein dürften, wenn weitere Details über die Verwendung der außerordentlichen Mittel der Reichswehr bekannt werden.

Zur Kritik der in der Praxis der von der Marine bei Fundierung des durch die politischen Notwendigkeiten vollauf gerechtfertigten Nachrichtendienstes angewandten Methoden gibt in erster Linie die unerwünschte Verquickung industrieller Subsidiien mit dem Geheimfonds der Reichswehr Anlaß. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß nach dem Krieg die Wirtschaftsspionage beachtlich an Bedeutung gewonnen hat und somit zweifellos die industriellen Interessen mit denen des militärischen Nachrichtendienstes homogen sind. Trotzdem haben sich Verhältnisse entwickelt, die wie der Fall des Kapitäns Lohmann beweist, nicht nur nicht erwünscht, sondern für das Reich auch höchst nachteilig sind.

Die Uebernahme einer beträchtlichen Anzahl ehemaliger Marineoffiziere durch die Industrie im Inland und bei ausländischen Platzvertretungen darf hierbei als das psychologische Moment der Perfektuierung jener militärisch-geschäftlichen Verbindung angesehen werden, die sich durch die Amtsanmaßung einzelner und die ungenügende Gegenkontrolle der erteilten Vollmachten zum Nachteil des Reichs entwickelt hat. Hierbei ist wiederum zu berücksichtigen, daß speziell der Marine zur Zeit der Tätigkeit der Interalliierten Ueberwachungskommission, da ihre Mittel für den Nachrichtendienst sehr beschränkt waren, von seiten der Industrie beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind . . .

Aus diesem finanziellen Separatismus der einzelnen Ressorts erklärt sich die dem Ganzen nachteilige Differenzierung der legalen Haushaltsmittel der Reichswehr in Sondermittel, Spezialfonds, Verrechnungsfonds und Reservefonds, die im Falle der Phöbus-Transaktion zu den verhängnisvollen Folgen führte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß über die Transaktionen des Kapitäns Lohmann, die ihm vorgesetzten Stellen (Zenker, Canaris, Gempfl D. V.) unterrichtet gewesen sind, was einerseits aus der Tatsache zu folgern ist, daß die Marineabteilung für derartige geschäftliche Zwecke über ganz andere Mittel verfügt, als die Seetransportabteilung, was an maßgebender Stelle bekannt ist, andererseits ist zum mindesten Kapitänleutnant Löwisch informatorisch unterrichtet worden. Man ist aber auch in diesem Fall von der Erwägung ausgegangen, bei etwaigem Mißlingen, die Verantwortung dem zuständigen Resort zuschieben zu können, was sich jedoch diesmal als ein fahrlässiger Irrtum erwies, weil Kapitän Lohmann zu seinen Wechseltransaktionen das Reich als Giranten in Anspruch genommen hatte, an das sich die Gläubiger hielten, als die Phöbus-Gesellschaft in kommerzielle Schwierigkeiten geriet.

Die durch die Transaktionen des Kapitän Lohmann entstandenen materiellen Verluste erreichen eine Höhe, die auf dem Wege privater Haftung niemals ausgeglichen werden kann. Hinzu kommt, daß Kapitän Lohmann sich auf andere Geschäfte gleicher Art berufen kann, die von anderen Stellen getätigt worden sind, wobei zum Teil ähnliche, zum Teil noch wesentlich höhere Summen auf dem Spiele gestanden haben . . .

Das durch den Versailler Vertrag bedingte verschleierte System des Nachrichtendienstes findet auch nach der Seite der Personalpolitik eine Auswirkung, die in ihren letzten Folgen nicht ohne Gefahr für das Reich ist . . .

Hierzu kommen noch die im Ausland mit Hilfe von Sondermitteln eingerichteten Nachrichtenstellen, die unter der Deckung geschäftlicher Firmierung als Ersatz für die fehlenden Marine- und Militärattachés anzusehen sind . . .

Als entscheidender Mangel dieser ganzen außerrechtlichen Personalpolitik sind jene geschäftlichen Zusammenhänge anzusehen, die bei einzelnen Persönlichkeiten in Spekulationen ausarten, die durch keinerlei politische Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit als gerechtfertigt anzusehen sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Transaktion des Kapitän Lohmann zu betrachten, der sich dazu noch auf ein Gebiet wagte, das vom kommerziellen Standpunkt aus schon an und für sich mit größter Reserve zu behandeln ist und dessen unlauteren Geschäftspraktiken Kapitän Lohmann in keiner Weise gewachsen war . . .

Die Reichsregierung hat durch Gröner diesen Bericht selbstverständlich als eine Fälschung erklären lassen. Als von kommunistischer Seite dann auf die Dinge näher eingegangen wurde, z. B. auf die Zusammenarbeit des Reichswehrministeriums mit dem Nachrichtenbüro „Nuntia“, schwieg Herr Gröner. Dieses Büro bediente das Reichswehrministerium direkt; als diese direkten Beziehungen gelöst wurden, stellte Lohmann die „Nuntia“ völlig in seinen Dienst. Sie arbeitet vor allem gegen die Sowjetunion und hat enge Beziehungen zum englischen Geheimdienst. Lohmann hat außerdem das Spionagebüro des ehemaligen Stinnes-Konzerns, den „Uebersee-Dienst“, aufgekauft.

Es ist bekannt, daß die Industrie in Auslandsunternehmungen vielfach ehemalige Offiziere verwendet, ebenso wie in den Lohmann-Unternehmungen durchgängig frühere Offiziere untergebracht wurden. Auf diese Weise wurde unauffällig eine rege Zusammenarbeit sicher gestellt.

Nach Mitteilungen, die von kommunistischer Seite im Reichstag gemacht wurden, sind von der Marineabteilung über Lohmann 43 Nachrichtenstellen mit über 160 beschäftigten Personen ausgehalten worden, die zum größten Teil von der Industrie bezahlt wurden.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Industrie andererseits bei Heereslieferungen sehr generös abgefunden wird. Mußte Gröner doch selbst zugeben, daß Infanteriemunition in Deutschland um 50 Prozent teurer ist als z. B. in Frankreich, Artilleriemunition steht

sogar hundert Prozent höher im Preis; ähnlich ist es mit Waffen und Kriegsgeräten! Für Waffen, Geräte und Schiffbauten zahlt das Reich an die Industrie im Jahre 260 Millionen Mark, so daß sie ihrerseits durch Zusammenarbeit in der Spionage dem Wehrministerium auch einen „Gefallen“ tun kann, der sich durch Steigerung der Rüstungen unmittelbar bezahlt macht.

Gerade die Aufdeckung dieser Seite Phöbus-Affäre ist der Regierung besonders unangenehm, — weil von hier aus das ganze System der Geheimrüstungen und -Vorbereitungen aufgedeckt werden konnte.

Entschließung der kommunistischen Reichstagsfraktion

Auf Grund dieser Fülle von Material über die Zusammenhänge mit Geheimrüstungen, auf Grund der ungeheuerlichen Täuschungsversuche durch die Regierung hat die Kommunistische Fraktion bei Abschluß der Beratungen der Phöbus-Affäre eine eigene Entschließung vorgelegt, in der es heißt:

„Die Lohmann-Unternehmungen — soweit die Reichsregierung über sie Auskunft erteilt hat und ebenso die, über die eine Auskunft nicht gegeben worden ist — dienen der Tarnung von Marine- und Luftrüstungen; sie gehören zum Komplex der von der Reichsregierung durchgeführten geheimen Kriegsrüstungen. Diese illegalen Rüstungen sind mit einem System von unkontrollierten finanziellen Transaktionen verknüpft. Der Ausschuß fordert die Reichsregierung auf, eine Uebersicht über den gesamten Umfang der Rüstungsunternehmungen im In- und Ausland, einen spezifizierten Nachweis über die getätigten Ausgaben, über Herkunft der Mittel, über die vorhandenen Fonds, über die bestehenden Verpflichtungen usw. vorzulegen.

Verantwortlich für dieses System der geheimen Rüstungen sind die verschiedenen Reichsregierungen, insbesondere aber der Reichswehrminister Geßler, darüber hinaus der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold und die Reichskanzler Dr. Luther und Dr. Marx. Die verantwortlichen Minister sind wegen grober Verletzung der Verfassung, wegen gesetzwidriger Verausgabung von Reichsgeldern und wegen schwerer Verletzung des Etatsrechts vor den Staatsgerichtshof zu stellen. Die an den Transaktionen Lohmanns mitbeteiligten Admirale Behnke und Zenker sind, soweit noch im Dienst, sofort zu entlassen und ebenso wie Lohmann zur strafrechtlichen und disziplinarischen Verantwortung zu ziehen.

Die Mittel des Lohmanns-Fonds sind sämtlich unter grober Verletzung des Etatsrechts aus Mitteln des Reichs entnommen worden; ebenso stehen die aufgenommenen Kredite und gegebenen Bürgschaften außerhalb des Etatsrechts und können deshalb nicht als Verpflichtungen des Reichs anerkannt werden.

Die Generalemächtigung lag nicht im Rahmen etatsmäßig bewilligter Mittel.

Für die Herausnahme der Lohmann-Fonds aus der Haushaltsabteilung des Reichswehrministeriums, für die Ausdehnung des Aufgabenkreis des Kapitän Lohmann und dessen in Mitteln und Zwecken

unkontrollierte Finanzgebarung tragen die Minister Dr. Geßler, Dr. Reinhold und die Reichskanzler Dr. Luther und Dr. Marx, die Vorgesetzten und die sonstigen Beteiligten mit dem Kapitän Lohmann die Verantwortung.

Die verantwortlichen Minister, Vorgesetzten und sonstigen Beteiligten sind in vollem Umfange regreßpflichtig zu machen."

Dieser Antrag wurde von allen Parteien abgelehnt, die SPD stimmte nur dem letzten Absatz zu! Bezeichnenderweise hatte die „Leipziger Volkszeitung“ zu Anfang der Erörterungen über den Fall Lohmann ebenfalls verlangt, daß die Minister vor den Staatsgerichtshof gestellt werden. Die Leipziger Abgeordneten der SPD., insbesondere Saupé, der Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, haben gemeinsam mit Hermann Müller gegen den Antrag, die Minister zur Verantwortung zu ziehen, gestimmt. Und Paul Levi kommt mit seinem Senf jedenfalls nach dem Mittagessen, wenn er im April-Heft des „Klassenkampf“ feststellt:

„Auch der Einfältigste kann sehen, daß es sich dabei (Phöbus!) um geheime Rüstungs-Organisationen handelt.“

Nun, auch Paul Levi hat mit den übrigen Sozialdemokraten dem Antrag der Kommunisten, die diese Feststellung machen, nicht zugestimmt.

Mit Recht wurde bei den Reichstagsverhandlungen von der Kommunistischen Partei festgestellt, daß alle Parteien, die den Phöbus-Skandal decken, für die Rüstungspolitik der deutschen Imperialisten verantwortlich sind — und daß die Geheimrüstungen die beste Illustration zu dem Auftreten der deutschen Vertretung in der Abrüstungskommission in Genf darstellt. Dort redet Deutschland recht laut von der Notwendigkeit der Abrüstung, damit es endlich auch die Freiheit der Aufrüstung wie die anderen Mächte erhält. Die Geheimrüstungen stellen die Vorarbeit dar, damit Deutschland, wenn die Schranken des Versailler Vertrages fallen, so rasch wie möglich mit einer starken, gut vorbereiteten Industrie mit Volldampf an die Arbeit gehen kann. Das imperialistische Deutschland kann dieses Zugeständnis der Rüstungsfreiheit nur erhalten, wenn es Garantien gibt, daß seine Politik den Interessen der Großmächte, insbesondere England, nicht widerspricht, d. h. Garantien für ein vollständiges Einschwenken in die Front gegen die Sowjetunion!

Die Lehren für das Proletariat

Angesichts der ungeheuerlichen Tatsache, wie sie z. T. selbst von der Regierung zugegeben werden mußte, — hätte die Sozialdemokratie, die doch immer von der Wahrung der Rechte der Volksvertretung große Töne spricht, Gelegenheit gehabt, auf eine energische Untersuchung zu dringen, damit insbesondere die von den Kommunisten

vorgebrachten Tatsachen überprüft werden. Gerade in solchen Fällen zeigt sich, was von den großen Worten der SPD. zu halten ist. Hinter ihnen verbirgt sich nichts als ihre Liebedienerei für die herrschende Klasse.

Wenn die SPD. so auf das einfachste Recht des Parlaments — auf wirkliche Offenlegung der Ausgaben und Kassenführung der Regierung verzichtet — die bürgerlichen Parteien können nicht päpstlicher sein als der Papst. Sie freuen sich dieser Hilfe der SPD. und um so leichter kann die Angelegenheit „bereinigt“, d. h. vertuscht werden.

Genau so war es bei der Feme und der schwarzen Reichswehr, im Jahre 1923! Mit allen bürgerlichen Parteien zusammen deckte die SPD die Maßnahmen der Reichsregierung und erklärte dem werktätigen Volk: Es gibt keine Geheimrüstungen, keine schwarze Reichswehr.

Hinterher bei Untersuchung der Fememorde stellte sich heraus, daß unter dem Reichskanzler Wirth Reichsregierung und Preußenregierung (Severing!) wegen der Aufstellung von geheim zu haltenden Arbeitskommandos beraten hatte.

Die SPD.-Führung ist mit dem kapitalistischen System, mit dem bürgerlichen Staat, mit dem Imperialismus auf Gedeih und Verderb verbunden und kann darum nichts gegen die kapitalistischen Interessen unternehmen. Daß daraus eine direkte Beteiligung an Bürgerkriegs- und imperialistischen Kriegsrüstungen erwächst, das zeigt das Kapitel „schwarze Reichswehr“.

Wahrscheinlich liegt es bei den Geheimrüstungen ähnlich! Dafür einen Beweis: Von kommunistischer Seite wurde im Reichstag auf eine Firma: „Stamag“ in Berlin hingewiesen, die seit 1926 kostspielige Versuche mit neuartigen Panzerplatten macht. Noch Anfang März dieses Jahres haben auf dem Reichswehr-Schießplatz in Kummersdorf solche Beschußversuche stattgefunden. Sachberater dieser Firma, die ebenfalls eine Deckfirma für Geheimfonds der Reichswehr ist, ist neben Offizieren der Reichswehr ein Hauptmann Lessing von der preußischen Schutzpolizei. Die Polizei untersteht dem Sozialdemokraten Grzesinski. Wahrscheinlich bestehen auch auf anderen Gebieten sehr enge Beziehungen zwischen der militarisierten Polizei und der Reichswehr, so daß die sozialdemokratischen Führer alle Ursache haben zu schweigen, — um ihre Koalitionspolitik nicht zu gefährden. Selbstverständlich verpflichtet sie ebenfalls ihre zukünftige Politik mit dem Ziel der Großen Koalition zum Schweigen. Wie sollen sie koalitionsfähig sein, wenn sie nicht über solche Dinge reinen Mund halten können!

1923 hat das werktätige Volk seine Gutgläubigkeit wegen der bürgerlichen Kriegsrüstungen teuer bezahlen müssen: auf dem Rücken der arbeitenden Klassen wurde die Stabilisierung der Mark durchgeführt, die Arbeiter wurden im blutigen Kampf niedergeschlagen, um

den Achtstundentag gebracht, zu Zehntausenden, zu Hunderttausenden auf die Straße geworfen. Die Kleinrentner, die durch den Krieg Geschädigten, die Kriegsoffer, die Mittelständler wissen ebenfalls ein Lied zu singen: die herrschende Klasse hat gewaltig profitiert, die werktätigen Massen haben bitter zahlen müssen und müssen noch immer zahlen!

Sollen jetzt wiederum die Behauptungen der Regierung, der bürgerlichen Parteien, der SPD., es gibt keine Geheimrüstungen, Deutschland denkt nicht daran zum Krieg zu treiben und sich in die imperialistische Front gegen die Sowjetunion einzureihen, von den Werktätigen gutgläubig hingenommen werden — bis eines Tages das Erwachen kommt? Nämlich das Erwachen unter dem Donner der Kanonen, unter dem Hagel der Bomben, unter den giftigen Schwaden des Gaskrieges! Wenn die Heere gegen den Osten marschieren und wiederum Zehntausende eingekerkert werden, damit Ruhe im Lande bleibt und der Sieg nicht durch die Revolution erdolcht werden kann!

Nein und abermals nein!

Es gilt den Kampf gegen die Kriegspolitik, gegen die Kriegsrüstungen, gegen den Militarismus zu führen. Es gilt die Geheimrüstungen aufzudecken, die Zusammenarbeit zwischen Wehrverbänden mit dem Staatsapparat, die Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Militär!

Ein Wille muß alle Werktätigen verbinden, ein Kampf muß sie zur unerschütterlichen Roten Front zusammenschweißen:

Schluß mit der imperialistischen Kriegspolitik!

Schluß mit den Phrasen von Frieden, Abrüstung und Völkerbund!

Frieden und Abrüstung werden nicht mit, sondern nur gegen den Völkerbund, gegen das kapitalistische System und ihre Regierung durchgeführt werden, nämlich im Kampf um den Sturz der bestehenden Ordnung nach dem Beispiel der russischen Arbeiter und Bauern!

So mündet der Kampf gegen die Rüstungspolitik, gegen die Kriegsvorbereitungen in den gesamten Befreiungskampf der arbeitenden Klasse gegen den Imperialismus, gegen den Kapitalismus und seine faschistischen und reformistischen Helfershelfer.

Die Kommunistische Partei, deren großes Ziel die Befreiung der Arbeiterklasse ist und die durch ihren Kampf bewiesen hat, daß sie

diesem Ziel trotz aller Anfeindungen, trotz aller schweren Opfer alles unterordnet, daß dieser Kampf ihr heilig ist, die Kommunistische Partei allein bietet Gewähr dafür,

daß die Politik der herrschenden Klassen und ihrer Lakaien durchkreuzt und zunichte gemacht wird.

Dieser Kampf kann nur siegreich sein,
wenn die Millionenmassen nicht den bürgerlichen Parteien,
nicht der SPD.,

sondern den Fahnen der Kommunistischen Partei folgen, den Fahnen, die zum Kampf rufen,

zum unversöhnlichen revolutionären Klassen- und Machtkampf!

Auf den Trümmern der kapitalistischen Ordnung, der kapitalistischen Staaten werden die Waffen zertrümmert und

Völkerfriede, Völkerfreiheit

wirklich hergestellt werden!

Dieser Kampf ist langwierig und opferreich — aber er ist unvermeidlich und die einzige Garantie zum Aufstieg der arbeitenden Klasse, die einzige Garantie für die Durchführung des Sozialismus!

Unsere Wahlbroschüren



Parlamentspolitik der KPD.

66 Seiten Preis Mk. 1,-

Reichstags-Handbuch

536 Seiten Preis Mk. 4.50 (2.70)

Preußen-Handbuch

ca. 475 Seiten Preis Mk. 3.50 (2.10)

„Stachelndraht“, satirische Wahlzeitung

Dreifarbzig 12 Seiter Preis 20 Pfg.

Rubiner: Für oder gegen Sowjetrußland?

24 Seiten Preis 20 Pfg.

Zetkin: Trotzki's „Verbannung“ und die Sozialdemokratie

24 Seiten Preis 20 Pfg.

Ginsburg: Löhne und Arbeitsbedingungen in der Sowjetunion

64 Seiten Preis 50 Pfg.

Walcher: Arbeitsgemeinschaft oder Klassenkampf?

ca. 24 Seiten Preis ca. 10 Pfg.

Merker: Das Schlichtungswesen in der Praxis

ca. 48 Seiten Preis 20 Pfg.

Lang: Wohnungsnot und Mieterschutz

64 Seiten Preis 40 Pfg.

Schreiner: Die deutsche Sozialdemokratie

ca. 200 Seiter Preis Mk. 1.80

Maslowski: Das Zentrum im Bürgerblock

32 Seiten Preis 20 Pfg.

Amnestie — Feme — Reichstagswahlen

24 Seiten Preis 20 Pfg.

Asiaticus: Abrüstung und die internationale Arbeiterklasse

24 Seiten Preis 20 Pfg.

Landarbeiter, heraus aus dem Elend!

24 Seiten Preis 10 Pfg.

Landarbeiter- u. Bauernfragen u. Reichstagswahl

32 Seiten Preis 10 Pfg.

Löhne und Arbeitszeitbewegung der Landarbeiter

24 Seiten Preis 10 Pfg.

Bauer, wen wählst du?

24 Seiten Preis 10 Pfg.

Koenen: Staatshaushalt, Steuern, Zölle

64 Seiten Preis 40 Pfg.

Zu beziehen durch:

Internationaler Arbeiter-Verag G. m. b. H.

Berlin C 25, Kleine Alexanderstraße 28

Amnestie Feme Wahlen



**Internationaler
Arbeiter-Verlag** G. m.
D. H.
Berlin C 25, Kl. Alexanderstr. 28

Die Wahlen stehen jetzt vor der Tür. Die verschiedenen Parteien, die um die Palme ringen, beste und treueste Diener des bürgerlichen Staates zu sein — von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten — machen sich jetzt wieder an die Wählermassen heran, versichern, daß deren Abstimmungen das oberste Gesetz für alle Zukunft sei, versprechen das Blaue vom Himmel herunter und schwelgen in demokratischen Phrasen. Gerade in diesem Augenblick aber melden sich andere Stimmen, die in den allgemeinen Singsang der Demokratie nicht recht hineinpassen:

**Aus den Kerkern der
Republik erschallt die Stimme
der politischen Gefangenen!**

Stürmisch, leidenschaftlich, ungebroschen von allen Qualen und Martern des kapitalistischen Strafvollzuges ertönt die Stimme der proletarischen Freiheitskämpfer und appelliert an die breiten Massen des schaffenden Volkes:

„Vergeßt uns nicht!“

24 Seiten

Mk. 0.20

Die Abrüstung und die internationale Arbeiterschaft



In der Aera des Völkerbundes und der Friedenskonferenzen gewinnt die Frage der internationalen Abrüstung an Interesse für die Gesamtarbeiterschaft. Die wichtigsten Fragen für das revolutionäre Proletariat werden in dieser Broschüre eingehend behandelt und besonders die Stellungnahme der sozialistischen Parteien einer Prüfung unterzogen. Im Hinblick auf die Wahlen kommt der Broschüre noch eine erhöhte Bedeutung zu, als sie die Westorientierung Deutschlands und den Locarno-Pakt von einer höchst interessanten Seite aus beleuchtet. Umfang ca. 24 Seiten — Preis: 20 Pfennig

Zu beziehen durch alle Literatur-Obleute, Kolporteure, Buchhandlungen und direkt durch

Internationaler Arbeiter-Verlag G. m. b. H.

Berlin C 25, Kleine Alexanderstraße 28